

Editorial



Andreas Pichler

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Psychotherapie schafft Stabilität – für einzelne Menschen, ihr Zusammenleben und damit auch für unsere Gesellschaft. Wie gut dies gelingt, hängt auch von den Rahmenbedingungen ab, unter denen psychotherapeutische Versorgung stattfindet. Genau hier ist derzeit vieles in Bewegung. Gesundheitspolitische Reformen, digitale Entwicklungen und gesellschaftliche Debatten verändern die Voraussetzungen psychotherapeutischer Versorgung spürbar.

Hinter den aktuellen Debatten steht eine grundsätzliche Frage: Wie gelingt es uns, den Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe auch unter veränderten Bedingungen zu sichern und die Versorgung am tatsächlichen Bedarf auszurichten? Diese Frage stellt sich derzeit vor allem in der Gesundheitspolitik. Mit dem geplanten „GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz“ wird unter anderem über eine Begrenzung der extrabudgetären Gesamtvergütung diskutiert. Aus unserer Sicht wäre dies ein folgeschwerer Schritt mit nicht zu verantwortenden Auswirkungen auf die Versorgung. Während der Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung weiter wächst und Wartezeiten vielerorts hoch bleiben, sollen ausgerechnet hier finanzielle Schranken aufgebaut werden. Das würde die wirtschaftlichen Grundlagen psychotherapeutischer Versorgung weiter schwächen und notwendige Spielräume für den Ausbau von Leistungsangeboten einschränken.

Mehr noch: Selbst bestehende Angebote geraten damit zusehends unter Druck – zulasten der Patientinnen und Patienten.

Besonders deutlich wären die Folgen dort sichtbar, wo die Versorgung von morgen entsteht: in der psychotherapeutischen Weiterbildung. Die neue Weiterbildung befindet sich nach wie vor im Aufbau und ist auf verlässliche Finanzierungsstrukturen angewiesen. Gerade jetzt braucht es Planungssicherheit für Praxen und Weiterbildungsstätten, die Verantwortung für die Qualifizierung des Nachwuchses übernehmen. Werden diese Grundlagen geschwächt, gerät nicht nur die Versorgung von heute unter Druck. Es drohen auch längere Wartezeiten, weil notwendige Kapazitäten gar nicht erst entstehen können.

Auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens schreitet mit großen Schritten voran. Mit dem „Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen“ werden derzeit wichtige Weichen für den künftigen Umgang mit Gesundheitsdaten gestellt. Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass Krankenkassen auf Grundlage automatisierter Auswertungen von Daten aus der elektronischen Patientenakte Leistungsempfehlungen aussprechen können.

Genau hier sehen wir erheblichen Diskussionsbedarf. Daten können wichtige Hinweise liefern und digitale Anwendungen einen wertvollen Beitrag zur Versorgung leisten. Problematisch wird es jedoch, wenn Krankenkassen auf Grundlage automatisierter Datenauswertungen Leistungsempfehlungen aussprechen, die in den Kernbereich heilberuflicher Tätigkeit hineinreichen. Die Verantwortung für Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlung bleibt eine fachliche Aufgabe. Vorrang sollte haben, digitale Lösungen dort voranzubringen, wo sie Versorgung tatsächlich erleichtern – etwa durch eine verlässliche Telematikinfrastruktur oder die Digitalisierung von Antrags- und Gutachterverfahren in der ambulanten Psychotherapie. Digitalisierung muss Versorgung verbessern, nicht Verantwortlichkeiten verschieben.

Die Frage, wie wir Versorgung gestalten, entscheidet sich jedoch nicht nur in Finanzierungsfragen oder bei digitalen Anwendungen. Auch jenseits der Gesundheitspolitik beobachten wir

Entwicklungen, die Anlass zur Sorge geben. Demokratiefeindliche Tendenzen, Ausgrenzung und Diskriminierung von Transpersonen gewinnen an Sichtbarkeit und Lautstärke. Die Folgen betreffen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern auch Menschen und Institutionen, die sich für sie einsetzen.

Als Profession können und dürfen uns solche Entwicklungen nicht gleichgültig sein. Psychotherapeutische Arbeit setzt Vertrauen, Sicherheit und Respekt voraus. Deshalb müssen wir Strukturen stärken, die Ausgrenzung vorbeugen, Schutz ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Die Kammerversammlung hat hierzu ein deutliches Zeichen gesetzt. Psychotherapeutische Hilfe muss allen Menschen offenstehen. Persönliche Merkmale, Identität oder Lebensentwürfe dürfen dem Zugang zu notwendiger Unterstützung nicht im Weg stehen.

Ob Gesundheitspolitik, Digitalisierung oder gesellschaftliche Entwicklungen – viele Entscheidungen, die die psychotherapeutische Versorgung prägen, werden außerhalb der Profession getroffen. Umso wichtiger ist es, dass die Erfahrungen und die fachliche Expertise von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in diese Debatten einfließen. Genau das ist Teil unseres Auftrags als Kammer. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts handeln wir dabei auf Grundlage gesetzlich definierter Aufgaben und innerhalb klarer rechtlicher Rahmenbedingungen.

Sind wir deshalb auf die Zuschauerrolle beschränkt? Sicher nicht. Im Austausch mit Politik und Verwaltung sowie gemeinsam mit den Berufsverbänden und vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen setzen wir uns dafür ein, dass die Stimme der Psychotherapeutenchaft Gehör findet. Die Beschlüsse der jüngsten Kammerversammlung haben dies eindrucksvoll unterstrichen.

So unterschiedlich die Themen auf den ersten Blick erscheinen mögen – sie führen zu derselben Frage: Wie gelingt es uns, die Versorgung auch künftig am Bedarf der Menschen auszurichten? Unsere Antwort darauf ist klar: Die Erfahrungen aus der Versorgung sind ein Teil der Lösung. Dafür werden wir unsere Stimme erheben – sachlich, beharrlich und mit der fachlichen Expertise unseres Berufsstandes.

Herzlich, Ihr Andreas Pichler



„Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!“

Wie wirken sich die Klimakrise und andere ökologische Krisen auf die psychische Gesundheit aus? Welche Ziele verfolgt die Kommission „Klimaschutz“ der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen? Ein Gespräch mit Wibke Dymel, Mitglied der Kommission und Psychologische Psychotherapeutin in Essen.

Inwiefern berühren die Folgen der Klimakrise auch die psychische Gesundheit?

Die ökologischen Krisen gefährden die psychische Gesundheit in verschiedener Hinsicht: Zunehmend häufigere Naturkatastrophen können für Betroffene traumatische Folgen haben. Längere Hitzeperioden steigern Stress, Aggressionen und Suizidraten, langfristige Veränderungen wie Luftverschmutzungen tragen nachweisbar zu einer signifikanten Zunahme von psychischen Erkrankungen bei. Wenn Menschen infolge von Klimaveränderungen und Umweltzerstörungen ihre Heimat verlassen müssen und auf der Flucht lebensbedrohliche Situationen und Gewalt erfahren, kann das langfristige psychische Folgen haben. Es kommt zudem zu einer Verstärkung von Ungleichheiten, die sich auf die psychische Gesundheit benachteiligter Personengruppen auswirken. Nicht zuletzt ist die Auseinandersetzung mit der existenziellen Bedrohung durch die ökologischen Krisen ein bedeutsamer Stressor. Verstärkt wird dies durch den Eindruck, dass notwendige Gegenmaßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden.

Welche Patientengruppen sind besonders betroffen?

Insbesondere leiden Kinder und Jugendliche unter den Folgen der Klima-

krise. Sie tragen die geringste Verantwortung und werden gleichzeitig am stärksten mit den zunehmend drastischeren Folgen konfrontiert sein. Zu den vulnerablen Gruppen, die Belastungen durch klimabedingte Veränderungen oft schlechter ausgleichen können, gehören zudem Ältere und Menschen mit psychischen und körperlichen Vorerkrankungen. Ebenso sind sozial benachteiligte Personengruppen, Geflüchtete, Vertriebene sowie Menschen in natur- und wetterabhängigen Berufen besonders betroffen.

Wo besteht Ihrer Ansicht nach der größte Handlungsbedarf?

Es gilt nach wie vor, ein Bewusstsein für die eindeutigen Zusammenhänge zwischen den Folgen der Klimakrise, anderen ökologischen Krisen und psychischer Gesundheit zu schaffen. Gerade auch mit Blick auf das Thema Hitze ist es wichtig, notwendige Anpassungsmaßnahmen voranzutreiben. Allerdings können wir uns im Verhalten und mithilfe von Strategien wie zum Beispiel der Verschattung von Räumen nur begrenzt an Hitze anpassen. Das übergeordnete Ziel bleibt, sich weiterhin für Klimaschutzmaßnahmen auch im Sinne von Gesundheitsschutz einzusetzen.

Wir befinden uns mitten im Sommer und es liegen womöglich noch heiße Tage vor uns. Wie kann der Berufsstand Patientinnen und Patienten im Umgang mit hitzebedingten Belastungen unterstützen?

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können in Gesprächen, mit Informationsmaterial und durch Aushänge in ihrer Praxis über gesund-

heitsförderliches Verhalten an heißen Tagen informieren und sie motivieren, sich entsprechend zu verhalten. Patientinnen und Patienten, für die Hitze gegebenenfalls besonders bedrohlich ist, können sie frühzeitig auf eventuelle Gefahren und Schutzstrategien hinweisen. Eine direkte Einflussmöglichkeit sind Hitzeschutzmaßnahmen in der eigenen Praxis oder Institution.

Wohin entwickelt sich die Arbeit der Kommission?

Gegenwärtig beobachten wir die fatale Entwicklung, dass Klimaschutz in Anbetracht der globalen Krisen unserer Zeit zunehmend aus dem Blick gerät. Immer häufiger werden Entscheidungen getroffen, die es erschweren oder sogar unmöglich machen, bestehende Klimaschutzziele einzuhalten. Eine zentrale Aufgabe der Kommission bleibt daher, das Thema weiterhin im Bewusstsein zu halten. Darüber hinaus möchten wir die auf Landesebene begonnene Vernetzung mit den Heilberufskammern und den Kassenärztlichen Vereinigungen fortführen – auch, um insbesondere in Richtung aller Entscheidungsträger die klare gemeinsame Botschaft zu senden: „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!“.

Gut informiert:

Auf www.ptk-nrw.de/aktuelles können Sie den **Newsletter** und die **Meldungen der Kammer** abonnieren. Kammerangehörige können sich auf der Seite in den Mitgliederverteiler eintragen.

Mitgliederberatung bei sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat für ihre Mitglieder ein [Beratungsangebot bei sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz](#) eingerichtet. Denn entsprechende Erfahrungen sind nicht nur in der psychotherapeutischen Arbeit ein Thema – Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind mitunter auch selbst betroffen.

Das Beratungsangebot bietet eine erste Anlaufstelle: Kammerangehörige können sich telefonisch, schriftlich, per Post oder E-Mail und auf Wunsch anonym zu ihren rechtlichen Möglichkeiten beraten lassen. Weiterführende Informationen sowie Kontaktdaten von Anlaufstellen auf Landes- und Bundesebene flankieren das Angebot.

Impressum

Newsletter 2 | 2026

Herausgeber:
Psychotherapeutenkammer
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Andreas Pichler
Erscheinungsweise: dreimal jährlich